



Juni 2016

Erste Staatsprüfung für Lehrämter - Hinweisblatt Voranmeldung zur mündlichen Prüfung im Fach Deutsch -

Bitte beachten Sie unbedingt für Ihre Prüfungsplanung die folgenden Modalitäten der Voranmeldung der Prüfung im Fach Deutsch, die ab der Prüfungsperiode Frühjahr 2017 gelten.

- **Bitte melden Sie sich bis 15. März** (Prüfungsperiode Herbst) bzw. **15. September** (Prüfungsperiode Frühjahr) **persönlich in der Sprechstunde bei Ihren Prüferinnen bzw. Prüfern für die Prüfungen an.** Beachten Sie dabei die professurspezifischen Anmeldemodalitäten auf den Homepages der Professuren (ggf. Formblatt o. Ä.).
- Das Institut für Germanistik meldet anschließend der Sächsischen Bildungsagentur Dresden die Zuordnung der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zu den Prüferinnen bzw. Prüfern.
- Die Sächsische Bildungsagentur Dresden nimmt dann die konkrete Terminplanung vor. Vorausgesetzt, es werden Teilprüfungen abgenommen, erfolgen die Fachprüfungen in der ersten Woche und die Fachdidaktikprüfungen in der zweiten Woche des jeweiligen Prüfungszeitraums.
- Wer sich nicht bis zur oben genannten Frist bei den Prüferinnen bzw. Prüfern gemeldet hat, wird von der Sächsischen Bildungsagentur Dresden einem/r Prüfer/in zugeteilt.

Die hier genannten Modalitäten der Voranmeldung dienen der instituts- bzw. professurinternen Vorplanung.

Ein Anspruch auf eine/n Wunschprüfer/in besteht nach LAPO I von 2012 nicht.

gez. Anne-Katrin Federow
(Geschäftsführende Assistentin und Studienberaterin des Instituts für Germanistik)